



Fotocredit: Frank Liebke

# AMTSBLATT

## für die Stadt Hennigsdorf

33. Jahrgang · Nr. 4 – 21.05.2024

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

## Inhalt

### Inhalt / Impressum

#### Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 16.04.2024 .....	3
Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der ELT-Anlage vom Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf“ .....	3
Betreff: Mitteilung über den Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung Hennigsdorf .....	3
Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Datennetzwerkes / W-LAN in den Sporthallen und einer Aula in Grund- und Oberschulen der Stadt Hennigsdorf .....	3
Betreff: Beschluss über die Auftragserteilung zur Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2024/2025 .....	3
Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung von WLAN-Komponenten für die Sporthallen .....	3
Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Elektro-Kleinwagen .....	3
Betreff: Auftragsvergabe über eine Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing .....	3
Stadtverordnetenversammlung 23.04.2024 .....	4
Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der SVV .....	4
Betreff: Beschluss zur 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel vom 06.10.2020 .....	4
Betreff: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung öffentlich geförderte Beschäftigung .....	4
Betreff: Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie und der Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils .....	4
Betreff: Quartiersmanagement Hennigsdorf NORD .....	5
Betreff: Smart-City-Konzept .....	5
Betreff: Beschluss über Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 und 4 des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“ .....	5
Betreff: Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2023 .....	6

Betreff: Mitteilung über das Ergebnis zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2024 .....	6
Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Neuvergabe der Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigungen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Hennigsdorf .....	7
Betreff: Beschluss zum Rückkauf eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 861 .....	7
Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung 2024 im Stadtgebiet Hennigsdorf .....	7
Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten in Hennigsdorf .....	7
Schiedsstellensprechstunde verschoben .....	7
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 38 des BbgKWahlG in Verbindung mit § 40 der BbgKWahlV- über die zugelassenen Wahlvorschläge .....	8
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und der allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 .....	10

## Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S.Friese, Telefon 03302 / 877 124

**Druck:** ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

#### Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

**Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite [www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt) heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.**

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

**Legende:**

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

**Hauptausschuss 16.04.2024****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Mitteilungsvorlage MV0015/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der ELT-Anlage vom Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf“**

**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der ELT-Anlage vom Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0019/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Mitteilung über den Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung Hennigsdorf**

**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstand über die Maßnahmen der Digitalisierung und die E-Governmentstrategie der Stadtverwaltung Hennigsdorf zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage BV0018/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Datennetzwerkes / W-LAN in den Sporthallen und einer Aula in Grund- und Oberschulen der Stadt Hennigsdorf**

**Abstimmungsergebnis:**  
9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0041/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Auftragserteilung zur Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2024/2025**

**Abstimmungsergebnis:**  
9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0045/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung von WLAN-Komponenten für die Sporthallen**

**Abstimmungsergebnis:**  
9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0054/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Elektro-Kleinwagen**

**Abstimmungsergebnis:**  
7 Ja; 1 Nein; 1 Enthaltung

■ Beschlussvorlage BV0055/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Auftragsvergabe über eine Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing**

**Abstimmungsergebnis:**  
9 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

## Stadtverordnetenversammlung 23.04.2024

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0061/2024  
Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion FDP, Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen, Fraktion DU-BfH

#### Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 22.09.2022 wie folgt zu ändern:

- § 8 „Redeordnung“ wird wie folgt ergänzt: Eingefügt wird - neu - Absatz 6: „Nach Ende der Abstimmung über eine Beschlussvorlage wird das Wort in der Sache nicht mehr erteilt. Dies gilt nicht für Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und persönliche Erklärungen gem. § 5 Abs. 2.“
- In § 11 „Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)“, Absatz 1, vierter Unterabsatz, wird nach „... hat durch namentlichen Aufruf zu erfolgen“ eingefügt: „Wird ein elektronisches Abstimmungsverfahren genutzt, ersetzt dieses den namentlichen Aufruf. Dabei muss gewährleistet sein, dass das namentliche Abstimmungsergebnis sicher und reproduzierbar gespeichert ist.“

Der letzte Satz im vierten Unterabsatz von § 11 „Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)“, Absatz 1, „Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.“ wird herausgelöst und bildet den - neuen - fünften Unterabsatz.

#### Abstimmungsergebnis:

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0037/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

#### Betreff: Beschluss zur 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel vom 06.10.2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel vom 06.10.2020.

#### Abstimmungsergebnis:

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0046/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

#### Betreff: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung öffentlich geförderte Beschäftigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf vom 21.11.2012 über die Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und § 16e SGB II i. V. m. dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ im Landkreis Oberhavel, vorzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0027/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

#### Betreff: Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie und der Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

- Die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf vom 18.02.2010 wird aufgehoben.
- Die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte vom 18.02.2010 wird aufgehoben.
- Die Aufhebungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0049/2024  
Fraktion DIE LINKE.

**Betreff: Quartiersmanagement Hennigsdorf NORD**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat **mehrheitlich** den folgenden Beschluss gefasst:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Bedarf sowie die Umsetzbarkeit zur Implementierung eines Quartiersmanagement Hennigsdorf NORD zu prüfen,
- eine Einschätzung abzugeben, wie hoch die Kosten für das Betreiben eines Familienzentrums ähnlicher Größe und Ausstattung wie im schon vorhandenen Treff in der Albert-Schweitzer-Straße einschließlich der Personal- und Betriebskosten, 3.zu prüfen, inwiefern sich die Eigentümer der Wohnungen in Hennigsdorf Nord an den Kosten beteiligen würden.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja; 4 Nein; 5 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0050/2024  
Fraktion FDP

**Betreff: Smart-City-Konzept**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat **mehrheitlich** den folgenden Beschluss **abgelehnt**:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2025 ein Smart City Konzept für die Stadt Hennigsdorf zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:**

8 Ja; 19 Nein; 3 Enthaltungen

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	X		
Herr Gunnar Berndt		X	
Herr Dr. Dietmar Buchberger		X	
Frau Susanne Buchberger		X	
Frau Nicole Bäcker		X	
Frau Ursel Degner			X
Herr Patrick Deligas		X	
Herr Uwe Fischer		X	
Herr Kersten Frank	X		
Herr Andreas Galau		X	
Frau Ulrike Galau		X	
Frau Simone Goertz		X	
Herr Birk Grigoleit		X	
Herr Thomas Günther		X	
Frau Angelina Henning		X	
Herr Bastian Klebauschke	X		

Herr Olaf Klann	X		
Herr Markus Kulling		X	
Herr Steffen Leber		X	
Herr Michael Mertke		X	
Herr Stefan Nelte	X		
Herr Ralf Nikolai	X		
Herr Heiko Piske			X
Frau Petra Röthke-Habeck		X	
Herr Werner Scheeren	X		
Frau Cornelia Schmitt		X	
Frau Johanna Uhmann			X
Herr Lukas von Lewinski	X		
Frau Petra Winkel		X	
Herr Michael Wobst		X	

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0053/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über Finanzierungszuschuss für die Wohnhöfe 2 und 4 des Stadtumbaugebietes „Hennigsdorf Nord“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat **einstimmig** den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Bezuschussung der Projekte „Gestaltung Wohnhof 2 mit Waldumbau (HWB)“ mit maximal 450.000 € und „Gestaltung Wohnhof 4 mit Waldumbau (WGH)“ mit maximal 375.000 € aus dem städtischen Haushalt
- für die Finanzierung der beiden Wohnhöfe 2 und 4 weiterhin nach alternativen Fördermöglichkeiten zu suchen und bei passendem Förderzweck in Abstimmung mit der HWB und WGH diese entsprechend zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:**

22 Ja; 0 Nein; 8 Enthaltungen

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	X		
Herr Gunnar Berndt	X		
Herr Dr. Dietmar Buchberger			X
Frau Susanne Buchberger			X
Frau Nicole Bäcker	X		
Frau Ursel Degner			X
Herr Patrick Deligas	X		
Herr Uwe Fischer	X		
Herr Kersten Frank	X		
Herr Andreas Galau			X
Frau Ulrike Galau			X
Frau Simone Goertz			X
Herr Birk Grigoleit	X		
Herr Thomas Günther	X		
Frau Angelina Henning	X		
Herr Bastian Klebauschke	X		
Herr Olaf Klann			X
Herr Markus Kulling	X		
Herr Steffen Leber	X		
Herr Michael Mertke	X		
Herr Stefan Nelte	X		
Herr Ralf Nikolai	X		
Herr Heiko Piske			X
Frau Petra Röthke-Habeck	X		
Herr Werner Scheeren	X		
Frau Cornelia Schmitt	X		
Frau Johanna Uhmann	X		
Herr Lukas von Lewinski	X		
Frau Petra Winkel	X		
Herr Michael Wobst	X		

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0013/2024  
Stadtverwaltung

### Betreff: Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2023

#### Mitteilungsinhalt:

In Hennigsdorf lebten zu Beginn des Jahres 2023 laut den Daten des Einwohnermeldeamtes insgesamt 27.183 Bürger\*innen, zum Stichtag der Datenerhebung 31.12.2023 waren es 27.096 Einwohner\*innen. Damit ist in der Stadt Hennigsdorf eine leichte Rezession von insgesamt 87 Personen für das Jahr 2023 zu verzeichnen.

Bedeutend dabei ist die natürliche Bevölkerungsbewegung, also das Verhältnis zwischen Sterbe- und Geburtenfällen, die durch einen negativen Saldo und damit einen fortwährenden Abwärtstrend gekennzeichnet ist, der im Vergleich zu den Vorjahren nochmal zugenommen hat. Es sind 441 Hennigsdorfer\*Innen verstorben, wobei lediglich 169 neue Erdenbürger\*innen, die in Hennigsdorf wohnhaft sind, das Licht der Welt erblickt haben.

Die Gesamtbevölkerung für das Jahr 2023 weist trotz einer Zahl von 1.405 Zuzügen und nur 1.220 Wegzügen einen leichten Wachstumsrückgang auf.

Die Abnahme der Bevölkerungszahl ist darauf zurück zu führen, dass die Anzahl der Sterbefälle nicht im natürlichen und ausgeglichen Verhältnis zu den Geburtenzahlen steht.

Der Jahresaltersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung liegt bei 47,3 Jahren und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Der Anteil der Bevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 5 Jahren macht 4,49 % der Gesamtbevölkerung in Hennigsdorf aus. In den Altersgruppen 6 bis 17 Jahren sind es 9,72 %. Die Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren nimmt anteilig mit 59,04 % den Großteil der Bevölkerung ein. Bedeutend ist, dass 26,75 % der Hennigsdorfer Bevölkerung älter als 65 Jahre ist.

In der Stadt Hennigsdorf sind zeitweise Menschen mit 100 verschiedenen Nationalitäten zu Hause. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt mit 2.778 Bürger\*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 10,25 %.

Zu berücksichtigen ist, dass sich aufgrund von nachträglichen Datenübermittlungen (elektronischer Austausch von Meldedaten zwischen den Meldebehörden) im laufenden Jahr 2024, welche aber den Meldezeitraum noch bis zum 31.12.2023 betreffen, die Gesamtstatistik verändern kann. Von einer erheblichen Differenz zu den hier abgebildeten Werten ist jedoch nicht auszugehen.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0016/2024  
Stadtverwaltung

### Betreff: Mitteilung über das Ergebnis zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2024

#### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Der neue Mietspiegel erhält mit Wirkung zum 01. April 2024 seine Gültigkeit.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

---

■ Beschlussvorlage BV0028/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Neuvorgabe der Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigungen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Hennigsdorf**

---

**Abstimmungsergebnis:**  
25 Ja; 1 Nein; 3 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0044/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zum Rückkauf eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 861**

---

**Abstimmungsergebnis:**  
29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0047/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung 2024 im Stadtgebiet Hennigsdorf**

---

**Abstimmungsergebnis:**  
29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0052/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten in Hennigsdorf**

---

**Abstimmungsergebnis:**  
28 Ja; 1 Nein; 0 Enthaltungen

## Schiedsstellensprechstunde verschoben

Die reguläre Sprechstunde der Schiedsstelle Hennigsdorf am Donnerstag, den 06.06.2024 muss aus terminlichen Gründen leider ausfallen. Sie wird auf Donnerstag, den 13.06.2024 verlegt. Ab Juli sind die ehrenamtlichen Schiedspersonen, Kerstin Gröbe und Martin Brusckke, dann wieder wie gewohnt, jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 16 bis 17 Uhr, im Rathaus zu erreichen.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 38 des BbgKWahlG in Verbindung mit § 40 der BbgKWahlV**  
**über die zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Stadt Hennigsdorf hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf am 09.06.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Wahlvorschlag	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
<b>1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>			
1.	Scheeren	Werner	1967	Schulrat
2.	Klebauschke	Bastian	1987	Immobilienverwalter
3.	von Lewinski	Lukas	1998	Projektingenieur
4.	Scheeren	Beatrix	1970	Schulleiterin
5.	Nelte	Stefan	1987	Kaufmann
6.	Linke	Stefan	1964	Mathematiker
7.	Uhmann	Johanna	1950	Rentnerin
8.	Wendland	Oliver	1968	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter
9.	Pohl	Heiko	1991	Architekt
10.	Vierkorn	René	1974	Unternehmer
11.	Schürer	Sven	1973	Geschäftsführer
<b>2</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD</b>			
1.	Deligas	Patrick	1988	Leiter Personal, Finanzen und Recht
2.	Freund	Christine	1975	wissenschaftliche Mitarbeiterin
3.	Wobst	Michael	1956	Elektromonteur im Ruhestand
4.	Dziuba	Katharin	1991	Personalsachbearbeiterin
5.	Kutzborski	Frank	1966	Molkereifachmann Milchtechnologie
6.	Zebrowski	Arletta	1975	Rechtswissenschaftlerin
7.	Mertke	Michael	1982	Diplommathematiker
8.	Grigoleit	Birk	1978	Kaufmann für Büromanagement
9.	Leber	Steffen	1978	Projektkoordinator
10.	Witt	Martin	1958	Rentner
11.	Markov	Lieven	1981	Fallschirmjägeroffizier
12.	Skala	Andreas	1973	Polizeibeamter in Ruhestand
13.	Hoffmann	Udo	1954	Rentner
14.	Mendel	Daniel	2004	Student
15.	Winter	Paul	2005	Auszubildender zur Pflegefachkraft
16.	Dr. Blode	Hartmut	1958	Pensionär
17.	Politz	Harald	1939	Diplomingenieur
18.	Heller	Enrico	1981	Unternehmer
19.	Damm	Sören	1994	öffentlicher Dienst
20.	Maschinski	Artemie	1996	Verkäufer
21.	Fischer	Uwe	1945	Rentner
22.	Hoffmann	Werner	1948	Versicherungsmakler
23.	Kassanke	Ingo	1971	Selbstständiger
24.	Rönnecke	Matthias	1977	Diplomingenieur
25.	Blacha	Martin	1978	Produktionsleiter
26.	Duchow	Thomas	1969	Verwaltungsbeamter
27.	Lemme	Stephan	1968	IT-Berater
<b>3</b>	<b>Alternative für Deutschland - AfD</b>			
1.	Dr. Buchberger	Dietmar	1957	Arzt
2.	Galau	Ulrike	1981	Angestellte
3.	Buchberger	Susanne	1968	Krankenschwester
4.	Garre	Hans-Peter	1964	Immobilienkaufmann



5.	Hohmann	Daniel	1989	Wirtschaftsingenieur
6.	Martens	Michel	1986	Dolmetscher
7.	Galau	Andreas	1967	Beamter
8.	Ritter-Pakebusch	Tammy Michelle	1995	Pflegekraft

<b>4</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/B90</b>			
1.	Röthke-Habeck	Petra	1963	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
2.	Rostock	Clemens	1984	Volkswirt
3.	Friedrich	Anja	1986	Kulturwissenschaftlerin B.A.
4.	Hahn	Constantin	2005	Student
5.	Dumke	Gerlinde	1957	pensionierte Lehrerin
6.	Mross	Alexander	1989	Finanzbeamter
7.	Henning	Angelina	1999	Mathematikstudentin
8.	Mross	Caroline	1986	Polizeivollzugsbeamtin Bundespolizei
9.	Bäcker	Nicole	1984	Chemielaborantin
10.	Gebert	Henri	1974	Justizangestellter
11.	Hömberg	Hannah	1991	Rechtsanwältin
12.	Rostock	Britta	1984	Buchhändlerin
13.	Ebert	Gabriele	1957	Sozialtherapeutin
14.	Dr. Reichhuber	Martin	1976	Volkswirt
15.	Schulz	Kerstin	1980	Dipl.-Restauratorin
16.	Dr. Brandt	Axel	1962	Elektrotechniker
17.	Pilgrim	Christine	1965	Apothekerin
18.	Habeck	Klaus	1961	IT-Manager
19.	Dr. Reichhuber	Anke	1976	Ökonomin
20.	Albert	Marcus	1974	Gärtner
21.	Tetzner	Marina	1984	Sachbearbeiterin Energiebranche
22.	Schlund	Gabriela	1968	Pflegekraft
23.	Jahn	Dilek	1975	Sozialarbeiterin

<b>5</b>	<b>DIE LINKE - DIE LINKE</b>			
1.	Degner	Ursel	1953	Lehrerin
2.	Anders	Daniel	1976	Servicekraft
3.	Henschke	Anja	1989	Verkäuferin
4.	Klann	Olaf	1970	Bauleiter
5.	Degner	Maja	1999	Studentin
6.	Piske	Heiko	1985	Fotograf
7.	Goertz	Simone	1963	Krankenschwester
8.	Teune	Jonas	1986	Social Media Redakteur
9.	Hildebrandt	Jörg	1963	Behördenangestellter

<b>7</b>	<b>Freie Demokratische Partei - FDP</b>			
1.	Nikolai	Ralf	1962	Fotografenmeister/Selbstständig
2.	Bengsch	Benjamin	1960	Bundesbeamter
3.	Kohls	Martina	1969	Einzelhandelskauffrau
4.	Ott	Pascal	2004	Student
5.	Weith	Nils	1972	Jurist
6.	Deutschländer	Thomas	1986	Offizier
7.	Naujoks	Erik	1994	Jurist
8.	Rösel	Peter	1941	Rentner
9.	Stein	Horst-Peter	1960	Betriebswirt

<b>17</b>	<b>Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf DU-BfH</b>			
1.	Schönrock	Oliver	1969	Selbstständig / Geschäftsführer
2.	Berndt	Gunnar	1956	Polizeidirektor a.D.
3.	Winkel	Petra	1960	Rentnerin

4.	Kulling	Markus	1973	Angehöriger der Bundeswehr
5.	Wolfgram	Anne	1986	Angestellte
6.	Saalmann	Lutz	1959	Selbstständig
7.	Kaps	Thomas	1971	Selbstständig
8.	Rath	Helmut	1947	Rentner
9.	Tilgner	Kai	1977	Angestellter
10.	Rehberg	Oliver	1980	Angestellter
11.	Buhlan	André	1973	Rettungswachen-Bereichsleiter
12.	Jentke	Simone	1968	Angestellte
13.	Beer	Roberto	1963	Angestellter
14.	Kulling	Hans-Jürgen	1948	Rentner
15.	Rikermann	Katrin	1968	Beamtin
16.	Haney	Mirko	1998	Angestellter
17.	Schönrock	Mike	1967	Angestellter
18.	Bemm	Caroline	1990	Angestellte
19.	Böttcher	Wolfgang	1966	Angestellter
20.	Böttcher	Meike	1974	Angestellte
21.	Hemprich	René	1957	Rentner
22.	Lehmann	Heike	1965	Angestellte

Hennigsdorf, 17.04.2024

Jutta Benesch

Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und der allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und die allgemeinen Kommunalwahlen (Wahl zum Kreistag Oberhavel und Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf) werden in der Stadt Hennigsdorf gleichzeitig durchgeführt.

- (1) Das verbundene Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für alle Wahlbezirke der Stadt Hennigsdorf kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus (Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf):

**Dienstag: 08.00 - 19.00 Uhr**

**Mittwoch: 08.00 - 15.00 Uhr**

**Donnerstag: 08.00 - 17.00 Uhr**

**Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr**

von wahlberechtigten Personen eingesehen werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- (2) Gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat jede wahlberechtigte Person das Recht innerhalb der Einsichtsfrist, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis

wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

### (3) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat;
- eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält;
- eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

In den Fällen zu a) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In den Fällen zu b) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 25. Mai 2024 bei o.a. Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen; § 53 BbgKWahlV gilt sinngemäß für Hilfeleistung bei der Stimmabgabe.

### (4) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr** in der Stadt Hennigsdorf, im Bürgerbüro, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf; Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift,

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde einzulegen. Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- (5) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- (6) Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag** sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen
1. eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist.
  2. eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis nicht eingetragen ist,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- (bis zum 25. Mai 2024) oder Einspruchsfrist (bis zum 24. Mai 2024) versäumt hat,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr** in der o.a. Wahlbehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telefax, oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind (Nr. 6.2 a) bis c)), können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- (7) Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
- (8) Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie für jede beantragte Wahl mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- a) ein amtlicher Stimmzettel des Wahlgebiets,
  - b) ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
  - c) ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
  - d) ein Merkblatt zur Briefwahl sowie ein illustrierter Wegweiser zur Briefwahl

- (9) Wichtige Hinweise zum Verfahren der Briefwahl

Für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen sind die unter a) bis d) genannten Unterlagen zur besseren Unterscheidbarkeit alle verschiedenfarbig und aufgrund der unterschiedlichen Kandidaturen zumeist von unterschiedlicher Größe. Die jeweiligen Briefwahlunterlagen zur Europawahl, Kreistagswahl und der Stadtverordnetenversammlung sind durch die Briefwählerinnen und Briefwähler sortenrein zurückzusenden.

**Als Hilfe nutzen Sie bitte unbedingt den beigefügten, illustrierten Wegweiser zur Briefwahl bzw. wenden sich bei Fragen an die o.a. Wahlbehörde. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind auch dem Wahlschein zu entnehmen.**

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag

- a) den Wahlschein sowie
- b) in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel enthalten.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, abholen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

**Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.**

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der **Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr**, bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingegangen ist. Der Wahlbrief sollte daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein. Beabsichtigen Sie den Wahlbrief persönlich in den Briefkasten einer kommunalen Verwaltung (Rathaus, Kreisverwaltung etc.) einzuwerfen, so sollte es bei der Wahlbehörde erfolgen, die auf dem Wahlbrief als Empfänger steht. Unter Umständen gehen weitergeleitete, nicht empfangergerecht behandelte Wahlbriefe an die zuständige Wahlbehörde nicht mehr rechtzeitig (bis zum Wahltag 18.00 Uhr) ein. Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind zurückzuweisen und diese Stimme(n) werden bei Wahl nicht gewertet. Bei der genannten Verfahrensweise tragen die Briefwählerinnen und Briefwähler dieses mögliche Risiko auf eigene Verantwortung. Die Wahlbriefe werden ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Hennigsdorf, 02.05.2024

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

